

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0005
413 - Fachbereich Wohngeld			Datum: 05.01.2010
Bearb.:	Dimmlich, Meike	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

21.01.2010

Antrag auf städtische Zuwendung für den Verein "mittenmang"

Sachverhalt

Der Verein bittet mit Antrag vom 07.09.2009 bzw. 17.12.2009 um eine jährliche Zuwendung ab 2010 in Höhe von **30.860,00 €**

Vorerst soll die Arbeit des Vereins von der „Kaffeestube“ des ehemaligen „Senfkorn“ aus betrieben werden, die z.Zt. von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin aufrecht erhalten wird. Für die Zukunft ist eine Beteiligung an einem Mehrgenerationenhaus angedacht. Ziel des Vereins ist der Aufbau eines Generationen übergreifenden Freiwilligen Dienstes sowie einer Begegnungsstätte für alle Altersschichten. Das Projekt wird durch das Land hinsichtlich Fortbildung und Supervision in Höhe von 4.000,00 € - im ersten Jahr als Anschubfinanzierung voraussichtlich 15.000,00 € - sowie durch den Bund für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 2.000,00 € jährlich gefördert. Daraus ergibt sich nach der Berechnung des Vereins bei Gesamtkosten von 47.860,00 € ein Zuschussbedarf in der beantragten Höhe. Eigene Einnahmen sind nicht vorhanden.

Die geplanten Dienstleistungen sind vielfältig und werden in dieser Bündelung bisher noch nicht angeboten. Inwieweit diese Planung umgesetzt werden kann, hängt aber sicherlich davon ab, wie groß der Personenkreis ist, der diese Angebote wahrnimmt und wie dieser strukturiert ist. Es ist daher auch im Vorwege schwierig zu beurteilen, welche Dienstleistungen bereits durch andere Institutionen in Norderstedt abgedeckt werden, z. B. durch das Mütterzentrum, die Lebenshilfe, Seniorentreffs usw. und welcher Bedarf noch besteht. Hier kann man sich nur an dem Zuspruch, den die bereits bestehenden Zentren erfahren haben, orientieren.

Hinsichtlich der Kostenstellen im vorläufigen Wirtschaftsplan ist zu den **Sachkosten** (Aufwandsersatzungen und Anerkennnisse) anzumerken, dass vorerst von einem Kreis von Freiwilligen in der Aufbauphase von ca. 10 Personen ausgegangen wird. Die Anerkennnisse sind in Höhe von 38,00 € bis 50,00 € monatlich vorgesehen. Weiterhin sollen in dieser Kostenstelle Bewirtungskosten, Geburtstagskarten u.ä. enthalten sein.

Die tatsächlichen **Raumkosten** stehen noch nicht fest. Die „Kaffeestube“ zahlt aktuell keine Miete. Das Amt für Gebäudewirtschaft ermittelt z.Zt. die anfallenden Kosten; genaue Angaben können noch nicht gemacht werden, da der Umfang der Nutzung durch den Verein noch nicht feststeht. Bei vollständiger Nutzung würde sich aber wahrscheinlich ein Betrag von ca. 1.900,00 € jährlich zuzüglich Haftpflichtversicherung, Müllgebühren u.ä. ergeben.

			mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)		
--	--	--	--	--	--

Damit würden die Raumkosten wesentlich unter dem veranschlagten Betrag von 400,00 € monatlich liegen.

Es wäre für den Verein auch denkbar, kurzfristig in andere Räume bei einem anderen Träger /Verein einzuziehen, der vielleicht auch die Nutzung von Gemeinschaftsräumen ermöglicht.

Die Kosten für die **fachliche Leitung/Konzeptarbeit** wird mit 6.000,00 € angegeben. Dies würde einer Betreuung von 2- 3 Stunden wöchentlich durch Frau Dr. Schmidt entsprechen. Da insbesondere der Aufbau sehr arbeitsintensiv ist, wird das Land nach bisherigen Zusagen seinen Zuschuss für das erste Jahr um 11.000,00 € erhöhen. Daraus ergibt sich, dass die ungedeckten Kosten und damit der benötigte städtische Zuschuss in den Folgejahren entsprechend höher ausfallen werden.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben kann aus den vorgenannten Gründen zu diesem Zeitpunkt für das Jahr 2010 noch nicht abschließend festgestellt werden. Ausgehend von der beantragten Zuwendung stehen die erforderlichen Mittel im bisherigen Ansatz nicht zur Verfügung und wären als außerplanmäßige Ausgabe neu einzuwerben.

Da noch keine Erfahrungswerte hinsichtlich der tatsächlichen Kosten vorliegen und die Höhe der Landesmittel sich zukünftig verändern wird, sollte eine Zuwendung ggf. im Rahmen einer institutionellen Förderung als Fehlbetragsfinanzierung, beschränkt auf Personal-, Sach- und Raumkosten, unter Festsetzung eines Höchstbetrages erfolgen.

Anlagen

Antrag vom 07.09.2009 einschließlich Konzept

Nachtrag Finanzplan vom 17.12.2009